



Die **Feuerwehr-**
Gewerkschaft



Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

ver.di – Fachgruppe Feuerwehr
Landesbezirk Baden-Württemberg

Stuttgart im August 2014

Sondermeldung

Geplante Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung des feuerwehrtechnischen Dienstes zum Januar 2015 - Diskussionsstand !

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wie im letzten Brandheiß geschrieben, verfolgt die ver.di - Landesfachgruppe Feuerwehr Baden Württemberg das Ziel, dass mittelfristig alle Feuerwehrbeschäftigten im Beamtenverhältnis stehen, sowie Ihre Ausbildung im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst wieder in der Besoldungsgruppe A7 als Beamte auf Probe, sowie im gehobenen und höheren feuerwehrtechnischen Dienst im Eingangsamt Ihrer Laufbahn absolvieren können.

Unsere Argumente für diese Forderung sind wie gehabt folgende:

Es hat sich bei der Personalauswahl in Baden Württemberg bewährt, Bewerber in den hauptamtlichen Feuerwehrdienst aufzunehmen, die als Eingangsvoraussetzung eine Berufsausbildung mitbringen und ggf. schon Berufserfahrung in Ihrem erlernten Beruf besitzen.

Da sich dieser Bewerberkreis, entgegen Schulabgängern, meistens bereits einen selbständigen Haushalt und Kinder haben, sind sie auf ein auskömmliches Einkommen angewiesen. Während der Ausbildungsphase wird zukünftig nur noch eine Auszubildendenvergütung (Anwärterbezüge) bezahlt.

Um diese Einkommensabsenkung etwas abzufedern, hat die ver.di - Landesfachgruppe Feuerwehr gefordert, den Städten per Verordnung die Möglichkeit zu geben, ihren Feuerwehranwärtern einen Zuschlag zu den Anwärterbezügen von 70 % zu bezahlen. Dies ist grundsätzlich aus arbeitsmarktpolitischen Gründen möglich, bedarf aber einer Verordnung die im Zuständigkeitsbereich des Finanzministerium liegt, und unserer Forderung für den Zeitraum, bis das Beamtenrecht derart geändert wurde, das wieder eine Einstellung im Eingangsamt A7 etc. möglich ist.

Durch die geplante Einstellung aller Feuerwehranwärter als Beamte auf Widerruf, werden den Feuerwehren ohne entsprechende Kompensationsmaßnahmen, potentielle gut geeignete Bewerber entgehen. Diese Situation wird vor allem in den künftigen Jahren, aufgrund der demografischen Entwicklung zu Problemen führen.

Aufgrund der besonderen Gefahren, in die sich die Feuerwehrangehörigen im Einsatz begeben, ist das Beamtenverhältnis auf Probe das einzige Anstellungsverhältnis, in dem eine angemessene Unfallversorgung gewährleistet ist. Aus diesem Grund fordern wir die Verbeamtung auf Probe, sobald der Beamte im Einsatzdienst eingesetzt wird.

Die Inhalte der Ausbildung, die in der derzeitigen APrO geregelt sind, ergänzt durch die Ausbildung zum Rettungssanitäter, halten wir für unabdingbar. Wir haben Regelungen gefordert, damit die Ausbildungsinhalte auch im neu angedachten System zwingend vermittelt werden.

Der von uns akzeptierte Kompromiss, dass Feuerwehrleute, während einer Übergangsphase als Beamtenanwärter eingestellt werden, eine verkürzte Laufbahnausbildung von ca. 7 Monaten absolvieren um dann gesichert ins Beamtenverhältnis auf Probe übernommen werden und ihre restliche Ausbildung zu absolvieren, **wird nach uns vorliegenden Informationen durch das Innenministerium nicht umgesetzt !!**

Durch eine Verwaltungsvorschrift, die derzeit noch Entwurfscharakter hat, ist es den Städten überlassen, ob die Beamtenanwärter als Beamte auf Probe in der Besoldungsgruppe A 7 übernommen werden sollen.

Das heißt im Klartext:

Es wird erwartet, dass Bewerber, die sich bei einer Feuerwehr beworben haben, bei ihrem derzeitigen Arbeitgeber kündigen, um eine Grundausbildung bei der Berufsfeuerwehr zu absolvieren, ohne die Sicherheit zu haben, dass sie nach Abschluss der Grundausbildung und der Laufbahnprüfung, die begonnene Feuerwehrausbildung fortsetzen können.

Sollte sich eine Stadtverwaltung spontan entschließen, die betroffene Person nicht zu übernehmen, steht diese ohne vollständige Feuerwehrausbildung wieder auf der Straße.

In dieser Rechtskonstellation kann die verdi Fachgruppe Feuerwehr niemanden raten, sich ab dem 01.01.2015 bei einer Berufsfeuerwehr in Baden-Württemberg zu bewerben, und schon gar nicht aus einem unbefristeten Arbeitsverhältnis heraus.

Wir werden erneut Kontakt zum Innenministerium, sowie dem Landesfeuerwehrverband und der AGBF BaWü aufnehmen, um die für uns neue Sachlage, über die wir von unseren Gesprächspartnern im Innenministerium nicht informiert wurden, zu erörtern und erneut nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen.

Wir hoffen, dass sich das aufgezeigte Problem nach den Sommerferien lösen lässt.

Tjark Neinhardt

Vorsitzender der Fachgruppe *Feuerwehr*

Wolfgang Heim

Matthias Meyer-Pöllnitz
stellv. Vorsitzende der
Fachgruppe Feuerwehr

Thomas Schwarz

Fachgruppenleiter